

Schutzkonzept für Kinder- und Jugendlager von Epi Suisse

1. Allgemein zum Schutzkonzept	1
2. Betreuungssituation (Kontakt Kind – Erwachsene).....	1
3. Hygieneregeln.....	2
4. Essen und Essensausgabe.....	2
5. Schlafsituation	2
6. Grundsätze für Leitungspersonen, Kontakt untereinander	3
7. Ausflüge / Aktivitäten.....	3
8. Teilnahmevoraussetzungen für Leitungspersonen	3
9. Teilnahmevoraussetzungen für Kinder und Jugendliche	4
10. Bringen und Abholen.....	4
11. Was tun bei Verdacht auf Infektion bzw. bei Erkrankung?	4

1. Allgemein zum Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, sowohl teilnehmende Kinder und Jugendliche als auch Lagermitarbeitende vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Es wurde auf der Basis der Empfehlungen des Bundes und von Muster-Schutzkonzepten aus dem sonder- und heilpädagogischen Bereich erarbeitet. Auf Anfrage stellt Epi Suisse die verwendeten Quellen und gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung. Eine Bewilligung des Schutzkonzepts durch den Bund oder die Kantone ist nicht vorgesehen. Ein besonderer Hygiene- und Putzplan ist als separates Dokument ebenfalls Teil dieses Schutzkonzepts.

2. Betreuungssituation (Kontakt Kind – Erwachsene)

- Bezugspersonensystem bietet möglichst gleichbleibende Betreuung.
- Hygienemasken: Keine allgemeine Maskenpflicht für Kinder, aber möglich in bestimmten Situationen (z.B. Körperpflege) oder auf Wunsch der Eltern. Dabei wird berücksichtigt, ob das Kind in der Lage ist, eine Maske zu tragen.
- So viel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
- Bei Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Soweit wie möglich persönliches Hygienematerial der Kinder verwenden.

- Kinder möglichst immer am gleichen Ort wickeln. Verwendung von persönlicher Wickelunterlage des Kindes oder von Einwegmaterial.

3. Hygieneregeln

- Der Hygiene- und Putzplan wird eingehalten (s. separate Aufstellung).
- Mobile Desinfektions-Material-Kisten immer dabei.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften.
- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. Insbesondere jedes Mal Hände waschen vor dem Essen sowie bei Rückkehr von Aufenthalt draussen.
- Desinfektionsmittel für Kinder vermeiden, besser Hände mit milder Seife waschen.
- Handschuhe können nach Ermessen Leitungsteams in bestimmten Situationen verwendet werden und werden durch Epi-Suisse bereitgestellt.
- Epi Suisse stellt bereit:
 - Einweghandschuhe
 - Hygienemasken
 - Desinfektionsmittel
 - Seifenspende
 - Einweghandtücher
 - Feuchtigkeitscreme für Hände
 - Einweg-Hygieneschürzen
 - Geringe Anzahl FFP2-Masken

4. Essen und Essensausgabe

- Kein Essen teilen (besonders wichtig bei Zwischenmahlzeiten).
- Keine Selbstbedienung. Lagerpersonal schöpft für die Kinder mit Schöpfbesteck und gereinigten Händen bzw. Handschuhen.
- Trinken: Jedes Kind bringt eigene Trinkflasche mit, angeschrieben mit Namen und eindeutig kenntlich gemacht, wird bei Bedarf von Betreuungsperson gefüllt. Bei Mahlzeiten am Tisch gibt es Gläser für jedes Kind.
- Wenn möglich draussen essen.
- Gleichbleibende Sitzordnung.
- Die Kinder dürfen in der Küche und beim Tischdecken mithelfen, wenn sie davor die Hände gründlich waschen und auf die Hygiene achten.
- Möglichst grosser Abstand zwischen den Tischen sowie kleine Tischeinheiten.

5. Schlafsituation

- Möglichst wenige Personen in einem Zimmer.
- Auf ausreichende Durchlüftung achten
- Bei Mehrbettzimmer: Grösstmöglicher Abstand zwischen den Betten

6. Grundsätze für Leitungspersonen, Kontakt untereinander

- Teamsitzungen im Esszimmer (viel Raum) oder draussen.
- Beim Essen auseinander sitzen.
- Pflegepersonen im Pikettdienst: Kein Pikettzimmer, Person im Dienst bekommt Babyfon in das eigene Zimmer.

7. Ausflüge / Aktivitäten

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Blasinstrumente).
- Auf Spiele mit intensivem Körperkontakt verzichten.
- Aktivitäten mehrheitlich auf dem Areal rund ums Haus, Garten, nahegelegene Grillplätze etc. Ausflüge auf Minimum reduzieren.
- Wenn nötig Gruppen aufteilen, da Abstand besser eingehalten werden kann.
- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Gute Nacht Sagen) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

8. Teilnahmevoraussetzungen für Leitungspersonen

- **Bestätigung von einem der folgenden drei Gs in digitaler oder schriftlicher Form** (wird beim Beginn durch Lagerleitung kontrolliert, aber nicht dokumentiert, eine Extrakopie ist nicht nötig):
 - **Geimpft** (2. Dosis erhalten)
 - **Getestet** (per Schnelltest während max. 24h vor der Veranstaltung oder PCR-Test max. 48h vor der Veranstaltung. Achtung: Dieser muss an einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden. **Selbsttests sind nicht zulässig.** Mit Verweis auf dieses Schutzkonzept werden die Kosten des Tests vom Bund übernommen.)
 - **Genesen** (Bestätigung der COVID-19-Erkrankung mitbringen).
- Lagerpersonal ist bei Lagereintritt gesund, symptomfrei und hatten keinen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person. Frühzeitig der Geschäftsstelle Bescheid geben, falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.
- Teilnahme grundsätzlich möglich für Personen aus Risikogruppen. Durch die Massnahmen in diesem Schutzkonzept ist ein gewisser Schutz gewährleistet, ein Restrisiko ist aber nicht auszuschliessen. Die Verantwortung, das Restrisiko einzugehen, liegt bei den Mitarbeitenden.

9. Teilnahmevoraussetzungen für Kinder und Jugendliche

- **Bestätigung von einem der folgenden drei Gs in digitaler oder schriftlicher Form** (wird bei Lagerantritt von Pflegepersonal oder Betreuungsperson kontrolliert, aber nicht dokumentiert, eine Extrakopie ist nicht nötig):
 - **Geimpft** (2. Dosis erhalten)
 - **Getestet** (per Schnelltest während max. 24h vor der Veranstaltung oder PCR-Test max. 48h vor der Veranstaltung. Achtung: Dieser muss an einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden. **Selbsttests sind nicht zulässig.** Mit Verweis auf dieses Schutzkonzept werden die Kosten des Tests vom Bund übernommen.)
 - **Genesen** (Bestätigung der COVID-19-Erkrankung mitbringen).
- Die Kinder und Jugendlichen sind bei Lagerantritt gesund, symptomfrei und hatten keinen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person.
- Mit der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen ist den Eltern und Vormundschaften bewusst, dass trotz Schutzkonzept ein Restrisiko für die Ansteckung mit COVID-19 nicht auszuschliessen ist. Die Verantwortung, das Restrisiko einzugehen, liegt bei den Eltern und Vormundschaften.
- Falls individuelle Schutzmassnahmen für das Kind nötig sind: Epi Suisse behält sich vor, es von Teilnahme auszuschliessen, falls die Umsetzung den Lageralltag zu stark stören würde.

10. Bringen und Abholen

- Zeitfenster fürs Bringen und Abholen / Übergabe möglichst kurzhalten, ein Zeitfenster für jedes Kind wird mit dem Elternbrief noch versandt.
- Eltern und Lagerpersonal tragen während der Bring- und Abholzeit eine Maske, halten Abstand und achten auf die Handhygiene.
- Gespräche mit Pflege- und Betreuungspersonal auf Abstand und mit Maske. Aufwändigere Gespräche vorgängig per Skype/Zoom/Telefon machen.
- Zum Einrichten des Zimmers sind jeweils maximal zwei Erwachsene und ein Kind im Raum.
- Desinfektionsmittel für Eltern bereitstellen, Warteräume definieren, allenfalls separate Eingänge benutzen.

11. Was tun bei Verdacht auf Infektion bzw. bei Erkrankung?

- COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Kinder / Jugendliche mit Symptomen:
 - Isolation des Kindes. Bisherige Bezugsperson bleibt zuständig für das Kind und isoliert sich weitestgehend vom restlichen Leitungsteam und den

- anderen Kindern. Sie trägt Schutzmaske und allenfalls Einweghandschuhe, Kind wenn möglich eine Schutzmaske.
- Weitere Personen des Teams, die im engen Kontakt mit dem symptomatischen Kind waren, isolieren sich soweit möglich.
 - Geschäftsstelle von Epi Suisse wird informiert, das Krisenkommunikationskonzept wird aktiviert, Kommunikation läuft über Geschäftsstelle. Weiteres Vorgehen für Kind und Team wird besprochen.
 - Kontakt mit Eltern bzw. Vormund. Besprechen, wer den COVID-19-Test durchführen lässt (Lagerleitung oder Eltern).
 - Falls Test durch Lagerpersonal: Schnellstmöglicher Termin mit Kinderarzt vor Ort.
 - Sofortige Reduktion der Aktivitäten, Ausflüge fallen aus. Alle Eltern werden durch Epi-Suisse informiert, es steht ihnen frei, ihr Kind aus dem Lager zu holen.
- Lagerleitungspersonen mit Symptomen:
 - Person isoliert sich, trägt Hygienemaske
 - Geschäftsstelle von Epi-Suisse informieren. Möglichst rasche Abreise ohne Gefährdung von Mitreisenden wird in Wege geleitet.
 - Testung so bald wie möglich, Mitteilung des Ergebnisses an Geschäftsstelle.
 - Solange Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann, wird Lager fortgesetzt. Lagerabbruch, wenn Betreuung nicht mehr sichergestellt werden kann.